

Ermäßigung des Rundfunkbeitrags und Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

- Informationen für hörgeschädigte Menschen im Überblick -

Frage	Antwort
1. Seit dem 01.01.2013 gilt:	Eine Wohnung – ein Beitrag
2. Wie hoch ist der Beitrag?	17,98 € im Monat
3. Welche Regelung gilt für Wohngemeinschaften?	Pro Wohnung muss nur ein Beitrag gezahlt werden. Es ist egal, wie viele Personen in der Wohnung leben.
4. Welche Regelung gilt für Studentenwohnheime?	Zimmer in Studentenwohnheimen gelten als Wohnung. Studenten müssen also ihr Zimmer im Studentenwohnheim anmelden.
5. Wer kann eine Ermäßigung bekommen?	<p>Eine Ermäßigung ist aus gesundheitlichen Gründen möglich - z. B. für Hörgeschädigte mit dem Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis.</p> <p>Hinweis: Bei Personen, die bisher aus gesundheitlichen Gründen befreit waren, ist deren Beitragskonto automatisch auf den ermäßigten Beitrag umgestellt worden.</p>
6. Wie hoch ist der ermäßigte Beitrag?	5,99 € im Monat
7. Wer kann eine Befreiung bekommen?	<p>Eine Befreiung ist aus folgenden Gründen möglich: Befreit werden u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ALG II-Empfänger • Sozialhilfe-Empfänger • Empfänger von Grundsicherung • BAföG-Empfänger • BAB-Empfänger • Empfänger von Ausbildungsgeld nach SGB III • taubblinde Menschen
8. Wo gibt es den Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung?	<p>Die Antragsformulare gibt es z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei den Städten und Gemeinden • bei den BAföG-Ämtern • bei den Arbeitsagenturen/Job-Centern • online unter www.rundfunkbeitrag.de

Frage	Antwort
9. Wie können Sie die Befreiung oder Ermäßigung beantragen?	<p>Den Antrag bitte ausfüllen und unterschreiben. Fügen Sie bitte den erforderlichen Nachweis bei. Ein Nachweis ist z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Sozialhilfebescheid • der Arbeitslosengeld II-Bescheid • der BAFöG-Bescheid • der Schwerbehindertenausweis mit RF-Vermerk. <p>Wichtig: Den aktuellen Bescheid bitte in beglaubigter Kopie, alternativ im Original, einreichen. Wir empfehlen, die beglaubigte Kopie zu schicken. Einige Behörden (z.B. die Arbeitsagenturen) stellen auch spezielle Bescheinigungen für eine Befreiung oder Ermäßigung aus. Bitte bei der zuständigen Behörde fragen.</p>
10. Wann beginnt Ihre Befreiung oder Ermäßigung?	<p>Sie bekommen die Befreiung oder Ermäßigung ab dem Leistungsbeginn. Dieser steht auf dem Bescheid (z.B. Sozialhilfebescheid). Wenn Sie den Bescheid haben, haben Sie zwei Monate Zeit, den Antrag beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio in Köln zu stellen.</p> <p>Geht der Antrag erst nach Ablauf der zwei Monate beim Beitragsservice ein, beginnt die Befreiung oder Ermäßigung ab dem Folgemonat nach Eingang des Antrags.</p>
11. Gilt die Befreiung oder Ermäßigung auch für die Mitbewohner?	<p>Die Befreiung oder Ermäßigung gilt auch für den Ehepartner und den eingetragenen Lebenspartner. Sie gilt aber nicht für andere Mitbewohner.</p>
12. Wohin senden Sie den Antrag?	<p>ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln</p>